



Privates Ernst-Kalkuhl-Gymnasium Bonn

Die Schülerversammlung

Der Schülersprecher

## Erlass des Schülersprechers No. 2/2022.2023

Gemäß § 3 Abs. 13 SV-S erlasse ich für den Geltungsbereich des SV-Teams folgendes:

1. Wer bei einer Schülersprecher-Wahl unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einem lebenslangen Ausschluss von allen Ämtern des SV-Teams bestraft.
2. Dies beinhaltet auch die Ämter des Schülersprechers und des stellvertretenden Schülersprechers.
3. Abs. 1 gilt entsprechend bei einem Versuch.
4. Der Ausschluss nach Abs. 1 kann durch die Wahlprüfungskommission zeitlich begrenzt werden, wenn besondere und mildere Umstände vorliegen.

Bonn, den 15. Mai 2023

Der Schülersprecher

## Erlass des Schülersprechers No. 3/2022.2023

Gemäß § 3 Abs. 13 SV-S erlasse ich für den Geltungsbereich des SV-Teams folgendes:

1. Bei einer Entscheidungsfindung gemäß § 6 Abs. 4 SV-S über einen Einspruch gemäß § 6 Abs. 3 SV-S konstituiert sich die Wahlkommission bei gleicher Besetzung als Wahlprüfungskommission.
2. Die Wahlprüfungskommission kann per Beschluss neue Mitglieder aufnehmen. Der Einsprechende kann dem widersprechen.
3. Auf Antrag des Einsprechenden verhandelt die Wahlprüfungskommission öffentlich.
4. Bei Eingang des ersten Einspruchs gibt sich die Wahlprüfungskommission eine Geschäftsordnung.
5. Abs. 4 entfällt, wenn er erfüllt ist.

Bonn, den 15. Mai 2023

Der Schülersprecher

## Erlass des Schülersprechers No. 4/2022.2023

Gemäß § 3 Abs. 13 SV-S erlasse ich für den Geltungsbereich des SV-Teams folgendes:

1. Erlasse des Schülersprechers gelten bis zum Tage ihre Aufhebung, sofern der Erlass dies nicht anderweitig bestimmt.
2. Zur Aufhebung ist der Schülersprecher befugt.
3. Erlasse sind auf der Website der Schülerversammlung zu veröffentlichen und dem SV-Team und dem Schülerrat mitzuteilen.



Schülervertretung



Der  
Schülersprecher

Privates Ernst-Kalkuhl-Gymnasium Bonn

Die Schülervertretung

Der Schülersprecher

4. Der Schülerrat kann Erlasse des Schülersprechers mit zwei Dritteln Mehrheit seiner Mitglieder aufheben.

Bonn, den 15. Mai 2023

Der Schülersprecher